

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.11.2015
SV/BeVoSv/155/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	25.11.2015	Ö
Schulverbandsversammlung	16.12.2015	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 1 / 200.13.1/II-2016

Stellenplan 2016 des Schulverbandes Ratzeburg

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2016 an die derzeitige Personalsituation und –planung sowie Ausweisung der Planstellen nach den gesetzlichen Vorschriften.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Entwurf zum Stellenplan 2016 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den Stellenplan 2016 gemäß Entwurf zu beschließen.
2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den Stellenplan 2016 gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 11.11.2015
Lutz Jakubczak am 11.11.2015
Bürgermeister Voß am 12.11.2015

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für den Zweckverband entsprechend. Demnach und gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf zum Stellenplan 2016 basiert zunächst auf dem von der Schulverbandsversammlung am 28.10.2015 beschlossenen II. Nachtragsstellenplan 2015 und enthält insbesondere die dringend erforderlichen Anpassungen für den Stellenplan 2016 gemäß Schreiben/Antrag des Koordinators der Offenen Ganztagschule vom 08.10.2015. Das Schreiben mit den ausführlichen Erläuterungen zu den Mehrbedarfen ist dieser Vorlage beigefügt (die im Originalschreiben namentlich genannten Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber wurden aus Datenschutzgründen durch die betreffenden lfd. Nummern gemäß beigefügtem Stellenplanentwurf ersetzt).

Auf Grund dessen ergeben sich durch die Stundenzugänge sowie zwei zusätzlicher (neuer) Stellen gegenüber der Anzahl der Stellen gemäß II. Nachtragsstellenplan 2015 (33 Stellen = 18,04 Vollzeitstellen) insgesamt Erhöhungen von 41,70 arbeitsvertraglichen Wochenstunden auf jetzt umgerechnet 19,11 Vollzeitstellen (+ 1,07); die Gesamtzahl der Planstellen erhöht sich dabei um zwei Stellen von bisher 33 auf dann 35 Stellen.

Im Einzelnen enthält der Entwurf nachfolgende Änderungen/Anpassungen für die OGS:

Stelleninhaber/in	Entg.-Gr.	Arbeitsvertragliche Wochenstunden		Tatsächliche Wochenstunden		Personalmehrkosten/Jahr (brutto inkl. AG-Anteile zur Sozialversicherung)
		bisher	neu	bisher	neu	
lfd. Nr. 15	5	25,00	30,0 (+5,0)	29,50	35,40 (+5,9)	5.500,-- €
lfd. Nr. 16	5	16,20	19,10 (+2,9)	19,00	22,50 (+3,5)	1.200,-- €
lfd. Nr. 17	5	17,00	21,2 (+4,2)	20,00	25,00 (+5,0)	4.300,-- €
lfd. Nr. 25	2	12,80	16,40 (+3,6)	15,00	19,25 (+4,25)	3.400,-- €
lfd. Nr. 29	5	23,30	25,00 (+1,5)	27,50	29,50 (+2,0)	1.900,-- €
lfd. Nr. 33	2	10,00	13,00 (+3,0)	11,50	15,00 (+3,5)	2.600,-- €
lfd. Nr. 34 (n.n.) (St. Georgsberg)	5	---	+ 12,80	---	+ 15,00	13.700,-- €
neu lfd. Nr. 35 (n.n.) (Gemeinschaftsschule)	5	---	+ 8,70	---	+ 10,00	9.500,-- €

	Mehrstunden:	+ 41,70	+49,19
42.100,-- €	Vollzeitstellen:	+ 1,07	+ 1,26

Alle Veränderungen sind farblich gekennzeichnet; im Übrigen wird bei Bedarf mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Sämtliche im Sachverhalt beschriebenen Personalkostenveränderungen mit einem Gesamtausgabe-Mehrbedarf in Höhe von 42.100,00 € sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2016 bereits enthalten.

Dem stehen - wenn auch nicht kostendeckend - Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen entgegen.

Anlagenverzeichnis:

- 1) Schreiben/Antrag Koordinator OGS vom 08.10.2015
- 2) Entwurf Stellenplan 2016 vom 02.11.2015

